



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Online-Urkundenbestellung bei den Standesämtern München und München-Pasing

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstr. 11, 80466 München, epayment-sta.kvr@muenchen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Sendlinger Straße 1
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um .die Online-Bestellung von Personenstandsurkunden abzuwickeln. Die Erhebung der Daten dient zur Beantragung von Personenstandsurkunden und Erhebung der Gebühren. Durch Ihre Nutzung des Online-Bestellservice sind Sie damit einverstanden. Das Einverständnis bezieht sich nur auf den einzelnen Bestellvorgang. Ihre personenbezogenen Daten sowie die Angaben zur gewünschten Personenstandsurkunde werden vom Standesamt benötigt um festzustellen, ob dessen Zuständigkeit gegeben ist, ob Sie berechtigt sind, die Urkunde zu erhalten und um die Gebühr festzusetzen. Ihre Daten werden auf der Grundlage der Datenschutzgesetze und -vorschriften, insbesondere von Art. 6 Abs.1 Satz 1 Buchstabe c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 61 ff. Personenstandsgesetz (PStG) und dem Kostengesetz (KG) verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Daten werden nur im notwendigen Umfang erhoben und verschlüsselt übermittelt. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte oder eine Verwendung außerhalb der gewünschten Bearbeitung erfolgt nicht.

Urkundenbestellung:

Ihre im online Formular erhobenen Daten zur Urkundenbestellung (Angaben zum Besteller, Urkundendaten, gewünschte Produkte, Zahlart) werden zur Bestellabwicklung im zuständigen Standesamt der Landeshauptstadt München gespeichert.

ePayment:

Bei Teilnahme am E-Payment-Verfahren werden Sie direkt an unsere E-Payment-Dienstleister und ggf. an Ihre Bank weitergeleitet. Hierbei werden nur die für den Zahlungsauftrag notwendigen Daten weitergegeben. Ihre Bankverbindungsdaten werden von der Landeshauptstadt München dabei weder erhoben noch gespeichert. Ihr Zahlungseingang wird dann bei der Landeshauptstadt München in der Stadtkämmerei bzw. KVR-Kasse verzeichnet.

Rechnungen:

Bei der Bestellung auf Rechnung werden die für die Rechnungsstellung relevanten Daten Landeshauptstadt München an die KVR-Kasse und die Stadtkämmerei weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung maximal 10 Jahre bei der Landeshauptstadt München gespeichert.

Pflicht zur Angabe der Daten

Es besteht keine gesetzliche Pflicht, Personenstandsunterlagen elektronisch zu beantragen. Die Landeshauptstadt München stellt Ihnen den Online-Bestellservice als einfache Möglichkeit der Antragstellung zur Verfügung. Ohne die im Online-Formular abgefragten personenbezogenen Daten ist der Online-Antrag nicht möglich. Wenn Sie den Online-Dienst nicht in Anspruch nehmen möchten, können Sie auch persönlich beim zuständigen Standesamt vorsprechen oder Ihren Antrag auf Personenstandsunterlagen schriftlich einreichen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landeshauptstadt München, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt München durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Ein Widerruf Ihres Online-Antrags ist nicht mehr möglich, wenn Ihr Antrag bereits bearbeitet wird.